Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 22/2025 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Frau Huge	II				
AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Frau Ehlen					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie	13.03.2025
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften	25.03.2025

TOP	**Vorberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2027 bis 2029**

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 und die Investitionen für die Jahre 2027 bis 2029 werden mit den nachträglichen Änderungsvorschlägen der Verwaltung und den am Sitzungstermin beschlossenen Änderungen aufgrund von Fraktionsanträgen und Anträgen der Träger der Jugendhilfe zur weiteren Beratung an den AfSoFiLi verwiesen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den AfSoFiLi zur Haushaltsplanaufstellung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2027 bis 2029 für die den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie betreffenden Produktgruppen.

2. Sachverhalt

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie liegt in folgenden Produktbereichen und –gruppen:

Fachbudget 5 – Jugend und Bildung

Produktbereich	**Produktgruppe**	**Bezeichnung**	**Haushaltsbuch Seite**
5.1 Kinder- und Familienförderung			
030	010	Offene Ganztagsgrundschulen (vorberatend für AfBSK)	475 - 482
060	040	Städtische Kindertageseinrichtungen	483 - 500
060	050	Tageseinrichtungen freier Träger	501 - 520
060	170	Kindertagespflege	521 - 528
5.3 IBZ (Jugendamt)			
060	120	IBZ - Allgemeiner Sozialer Dienst	607 - 620
060	130	IBZ - Jugendhilfe im Strafverfahren	621 - 624
060	140	IBZ - Pflegekinderdienst	625 - 630
060	150	IBZ - Ambulante Dienste	631 - 640
5.4 Beistandschaft u. Vormundschaft			
060	110	Beistandschaft und Vormundschaft	641 - 644
5.5 Jugendförderung			
060	060	Städtische Jugendeinrichtungen	645 - 650
060	070	Spiel- und Freizeitflächen	651 - 658
060	080	Jugendeinrichtungen freier Träger	659 – 664
060	090	Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung und Qualitätssicherung gem. SGB VIII	665 - 673

Den Ratsvertretern liegt der komplette Entwurf der Haushaltssatzung 2025 und 2026 vor. Die sachkundigen Bürger*innen und Einwohner*innen haben entsprechende Auszüge über die Fraktionen erhalten. Anlagen werden mit der Einladung zugestellt.

Die Änderungsliste der Verwaltung ist als Anlage 1 der Vorlage beigefügt.

Der Verwaltung liegen außerdem weitere Anträge von einem freien Träger der Jugendhilfe und der CDU-Fraktion vor, die in die Zuständigkeit des AfKJF fallen:

- Antrag Katholische Jugendagentur Köln gGmbH vom 07.06.2024 (Anlage 2a)

 Dem vorausgegangen waren schon in den Jahren 2019 sowie 2022 vergleichbare Anträge, die im Rahmen der Haushaltsvorberatungen zu den jeweiligen Doppelhaushalten seinerzeit keine Berücksichtigung gefunden haben (Vorlagen-Nr. 89/2019 sowie 199/2023).

- AfKJF-Empfehlungsbeschluß 13.09.24, TOP8 (Vorlagen-Nr. 283/2024) (Anlage 2b bis 2d)

 Der Empfehlungsbeschluss des AfKJF beruht auf einem politischen Antrag (Antrag der CDU vom 19.04.2024, Anlage 2 b) und umfasst die Willensbekundung des AfKJF zur Umsetzung unter Bereitstellung der für den Bau einer Pumptrack am Standort Sportparkstraße/Zie benötigten Finanzmittel i.H.v. 200.200 €. Im Gegenzug soll die geplante Dirt-Line am Standort Kastanienallee/Paf entfallen und die dafür noch im Haushaltsrest 2024 befindlichen Mittel iHv. 101.100 € per Ermächtigungsübertragung nach 2025 übertragen werden, um anteilig zur Finanzierung des neuen Vorhabens Bau einer Pumptrack zu dienen. (siehe hierzu Vorlage Nr. 283/2024, Anlage 2c und 2d dieser Vorlage)

Zu den Anträgen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Anlage 2a zum Antrag des Jugendhilfeträgers KJA gGmbH
Die Verwaltung hat für den hier eingebrachten Antrag aus dem Bereich der PG 060 080 „Jugendeinrichtungen freier Träger" eine Kostenkalkulation vorgenommen, die als Anlage 3 dieser Vorlage beigefügt ist.

Anlage 2b bis 2d zum Antrag der CDU-Fraktion vom 19.04.2024
Die Verwaltung hat für den hier eingebrachten Antrag aus dem Bereich der PG 060 070 „Spiel- und Freizeitflächen" eine Kostenkalkulation vorgenommen, die als Anlage 3 dieser Vorlage beigefügt ist.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die angespannte Haushaltssituation verlangt, dass Mehrausgaben/Mindereinnahmen entweder durch realistische Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderen Stellen kompensiert werden.
Die finanziellen Auswirkungen bei positiver Entscheidung über die beiden im Sachverhalt genannten Anträge (siehe Anlage 2a bis 2d der Vorlage) sind der Anlage 3 der Vorlage zu entnehmen. Bisher wurden diese Beträge weder im HH-Entwurf noch in der von der Verwaltung übersandten Veränderungsliste berücksichtigt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Bergheim für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt) liegt mit Anlagen gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) seit dem 17. Dezember 2024 im Rathaus in Bergheim zur Einsichtnahme öffentlich aus. Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf in der Zeit vom 02.01.2025 bis einschließlich zum 15.01.2025 erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung (keine Ausschlussfrist).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung während des gesamten Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht. Die Haushaltssatzung wird auch nach endgültiger Beschlussfassung durch den Rat bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger verfügbar gehalten.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt